



Transportauftrag

Erstelldatum 07.05.2024

Tour / Rechnungsnummer: **21961935**

Kennzeichen: **CHARTER**

Heinrich Koch GmbH & Co. KG
Fürstenauer Weg 68
49090 Osnabrück
www.koch-international.de

Besondere Vermerke:

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2
31832 SPRINGE

| | | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| Es schreibt Ihnen: Annalena Weilke | Tel: +49 (0)541/12168-169 | Fax: +49 (0)541/12168-814 | Mail: Annalena.Weilke@koch-international.de |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|---|

E-Mailadresse: d.snoch@fuersttransporte.com

lfd. Nr.1 **Ladereferenz: 73410507** Auftr.Nr. 54632481

Laden: Heinrich Koch GmbH & Co. KG
Lager Schwarze
Adolf-Köhne-Str. 8
49090 OSNABRÜCK

Entladen: Bepelog GmbH
Im Kellerbusch 22
31515 WUNSTORF

Laden am: 08.05.2024
von: 0800 **bis:** 1400

Entladen am: 10.05.2024
von:0800 **bis:** 1200

| Signum: | Anzahl | Lademittel | Inhalt: | Gewicht (kg) | Lademeter |
|----------|--------|----------------|-------------|--------------|-----------|
| 73410507 | 18 | Einweg-Palette | Chemikalien | 12.823 | 9,00 |

Hinweise:

=====
Huntsman Emergency Telephone Number:+32 35 75 1234
This number is operated by SGS Ewacs emergency services in Belgium and can be activated in any country in case of an incident.

Anmeldung Customer Service (INF)
Night Line Next Day (Ohne Berechnung / QM Kosten)

!! WANTED !!

Wir suchen Transportpartner mit Sattelzugmaschinen im Festeinsatz für unseren Fernverkehr, temperaturgeführte Transporte, Regional- und Linienverkehre sowie Container-Trucking. ADR-Schein wünschenswert.

Wie bieten Ihnen als zuverlässiger Auftraggeber eine dauerhafte Beschäftigung und eine leistungsgerechte und faire Vergütung.

Bei Interesse kontaktieren Sie gerne unseren Leiter für nationale Verkehre Frank Finke .
Telefonisch unter +49 541/12168 -171 oder per Mail: frank.vinke@koch-international.de

Frachtvereinbarung:

€380,00



Auftragnehmer:

Fürst Transporte GmbH

Kurze Straße 2

31832

SPRINGE

Bestandteile des Auftrages sind:

Der Transportauftrag ist nach Erhalt mit folgenden Angaben, Dokumenten, Stempel und Unterschrift an oben genannte Kontaktperson per Fax an oder per E-Mail zurückzusenden: Kennzeichen und Telefonnummer des Fahrzeuges, Kopie

Güterkraftverkehrsgenemigung/ EU-Lizenz, aktuelle Versicherungsbestätigung.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihrer Frachtrechnung per E-Mail oder das Transportunternehmerportal erfolgt.

Rückfragen hierzu bitte an folgende Mailadresse übermitteln: tuportal@koch-international.de

- Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Europaletten und Gitterboxen Zug um Zug zu tauschen. Der Packmitteltausch und auch die Rückführung ist im Frachtpreis enthalten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet den Verbleib bzw. den Tausch ordnungsgemäß zu dokumentieren. Eine Leergutrückführung ist innerhalb von 5 Werktagen möglich. Falls die Packmittel nicht innerhalb der Fälligkeit ausgeglichen werden, werden diese zum üblichen Marktpreis berechnet. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € berechnet.
- Die o.g. Lieferzeiten sind bindend und einzuhalten. Im Falle einer Lieferfristüberschreitung hat der Auftragnehmer Koch International von allen Ansprüchen Dritter aus der Nichteinhaltung der Lieferfrist freizustellen. Bei sich abzeichnenden Verzögerungen, Schäden etc. informieren Sie sofort und unverzüglich den oben genannten Ansprechpartner, damit dieser den Kunden informieren und den Schaden verhindern oder begrenzen kann. In Notfällen erreichen Sie nach Büroschluss unseren Bereitschaftsdienst.
- Der Auftragnehmer hat das Ladungsgut ausreichend zu sichern, sodass es den Transport bis zu dem Empfänger unbeschadet übersteht. Für den beförderungssicheren Zustand des Fahrzeuges ist der Auftragnehmer verantwortlich. Die von Ihnen eingesetzten Fahrer sind zum Thema Ladungssicherung geschult.
- Statusmeldung: Sie erhalten am Verladetag eine EMail mit einem Link zu unserem TU-Portal, wo Sie bitte direkt nach der Zustellung, die Statusmeldung im TU-Portal setzen. Wird dieser nicht innerhalb von 24 Stunden nach Zustellung im TU-Portal gesetzt, berechnen wir Ihnen den administrativen Aufwand mit 25 €. Die Originalbelege sind bis 14 Tage nach Entladedatum einzureichen. Sollten Sie die Originalbelege nicht innerhalb dieser Frist einreichen, berechnen wir Ihnen den administrativen Aufwand mit 25 €.
- Die vereinbarte Fracht wird erst nach Erhalt der Dokumente an tu-portal@koch-international.de, falls einschlägig, des Kühlprotokolls, fällig. Bei vereinbartem Pack- und Ladehilfsmitteltausch wird die hierauf entfallende Vergütung nicht vor Erhalt des Beleges über den Tausch fällig. Darüber hinaus ist ein Zahlungsziel von 30 Tagen nach Rechnungserhalt vereinbart.
- Wir akzeptieren Frachtrechnungen nur nach Erhalt aller Frachtpapiere, Ablieferbelege, ggfs. Temperaturprotokolle und Dokumentaion des Lademitteltausches per Mail an tu-portal@koch-international.de oder durch Upload im Portal. Falls genannte Dokumente nicht innerhalb von 14 Tagen vorliegen, behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr von 25 € in Abzug zu bringen. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage und beginnt mit Erhalt der vollständigen vorausgenannten Dokumente.
- Vierundzwanzig Stunden Be- und Entladezeit sind in der vereinbarten Fracht enthalten. Bei Be- und Entladezeiten über diesen Zeitraum hinaus erhält der Frachtführer eine angemessene Standgeldzahlung sofern er rechtzeitig und in Textform auf die Überschreitung des vereinbarten Rahmens hingewiesen hat.
- Absoluter Kundenschutz und Neutralität sind durch den Auftragnehmer zu gewährleisten. Er darf Kunden von Koch International oder Warenempfänger im Zusammenhang mit Transportaufträgen von Koch International weder unmittelbar noch mittelbar über Dritte Speditions- oder Transportleistungen anbieten, diese anbahnen, eingehen, durchführen oder solche Aufträge an Dritte weitergeben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung zahlt der Auftragnehmer eine Schadenspauschale von 5.000,00 €, wobei die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens vorbehalten bleibt. Der Kundenschutz erlischt ein Jahr nach Beendigung der Zusammenarbeit.
- Sofern es sich um einen Lebensmitteltransport handelt dürfen nur Fahrzeuge eingesetzt werden, die den Anforderungen des HACCP-Konzeptes (<http://www.koch-international.de/de/downloadcenter-6358,7595.html>) für verpackte Ware der Lebensmittelindustrie entsprechen, in einwandfreiem, verkehrssicherem Zustand, sauber, geruchsneutral und trocken sind, sowie den gesetzlichen Vorschriften, unseren Qualitätsansprüchen und den Anforderungen des zu ladenden Gutes entsprechen. Eingesetzte Fahrzeuge sind dicht, ein Nässe Schaden an den verladenen Gütern ist ausgeschlossen. Die eingesetzten Fahrzeuge verfügen über den Ladungssicherung-Standard Code XL nach DIN EN 12642 und über ausreichend Ladungssicherungsmaterial wie z. B. Spanngurte, Klemmbretter, Anti-Rutsch-Matten, Kantenschutz, allen Seitenbrettern, etc. Wir werden versuchen nicht ausreichend vorhandenes Ladungssicherungsmaterial vor Ort für Sie zu besorgen. Die entstandenen Kosten belasten wir an Sie weiter.
- Sollte es aufgrund nicht ausreichender Sicherungsausrüstung zu einer Non Conformance Meldung kommen so leitet Koch International die Forderungen in Höhe von 60 € an die jeweiligen Transportunternehmer weiter.
- Die Ware darf nicht mit gefährlicher, übelriechender, verschmutzter Ware zusammen geladen werden!
- Ein generelles Umladeverbot im Teil- und Komplettladungsbereich ist vereinbart!
- Die zulässigen Achslasten sind einzuhalten. Es wird nicht überladen.
- Konsumieren alkoholischer Getränke und andere Rauschmittel ist strikt untersagt
- Sofern es sich um einen Gefahrguttransport handelt ist der Auftragnehmer verpflichtet sicherzustellen, dass das eingesetzte Fahrzeug gemäß den GGVS/ADR-Bestimmungen vollständig ausgerüstet ist. Der Fahrer ist im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung und einer schriftlichen Weisung nach ADR/RID/ADN/ADNR in aktueller Ausführung und in seiner Landessprache. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass das eingesetzte Fahrpersonal die schriftliche Weisung lesen und verstehen kann. Bei der Übernahme von Gefahrgut ist vom Fahrer zu überprüfen, ob die ausgehändigten Begleitpapiere dem Ladegut entsprechen.
- Der eingesetzte Fahrer hat eine vollständige persönliche Schutzausrüstung mitzuführen.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet das Ladungsgut bei Übernahme auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen und mit den Begleitpapieren abzugleichen. Beschädigungen oder Fehlmengen sind gegenüber dem Kunden als Vorbehalt zu vermerken. Soweit eine Überprüfung nicht möglich ist ist dies als Vorbehalt bei Übernahme zu vermerken. Außerdem müssen Differenzen umgehend an Koch International gemeldet werden.
- Der Fahrer dient als Erfüllungsgehilfe bei der Be- und Entladung sofern dies vom Kunden gewünscht wird. Hierbei haftet der Kunde nach § 276 BGB für die Handlungen des Erfüllungsgehilfen.

Wir arbeiten aufgrund der ADSp 2017, neuste Fassung. Es gilt bei grenzüberschreitenden Transporten die CMR.

Erfüllungsort und Gerichtsstand (soweit rechtlich zulässig) ist Osnabrück.

Wir bitten um Bestätigung unseres Transportauftrags an angegebener Mailadresse oder Faxnummer.

Seite 2 von 3

21961935

ID-Nr. 2021/1/9

- Bei Auslieferung des Ladegutes, die nur an den in den Frachtpapieren namentlich bezeichneten Empfänger erfolgen darf, hat der Auftragnehmer die Auslieferung und den Zustand der Ware vom Empfänger ordnungsgemäß quittieren zu lassen .
- Der Auftragnehmer stellt sicher, jederzeit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung der von ihm übernommenen Einzelaufträge zu erfüllen. Er gewährleistet insbesondere, dass er
 - a) über die für den Transport erforderliche Erlaubnis und Berechtigung nach §§ 3, 6 GüKG verfügt und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch unter Beachtung der Kabotagevorschriften, verwendet.
 - b) ausländische Fahrer aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung oder Fahrerbescheinigung einsetzt und dafür Sorge trägt, dass das Fahrpersonal nach § 7 b Abs. 1 Satz 2 GüKG erforderlichen Unterlagen besitzt und bei jeder Fahrt mitführt.
 - c) Koch International oder von Koch International beauftragten Personen jederzeit auf Verlangen die vorgenannten Dokumente zur Prüfung vorlegen kann.
 - d) das von ihm eingesetzte Fahrpersonal entsprechend unterweist.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich Koch International von sämtlichen Forderungen, die sich aus einer Verletzung der vorstehenden Verpflichtungen ergeben, freizustellen.

- Auf unserem Betriebsgelände und dem Betriebsgelände unserer Kunden sind die jeweiligen Verhaltensvorschriften zu beachten. Es ist die Pflicht des Fahrpersonals sich diese zugänglich und mit den Verhaltensvorschriften vertraut zu machen .
- Übernachtungen dürfen ausschließlich auf bewachten Parkplätzen durchgeführt werden. Während der gesetzlichen Ruhepausen ist, durch geeignete Maßnahmen, sicherzustellen, dass das Fahrzeug nicht dem Zugriff Dritter ausgesetzt wird. Das Fahrzeug muss mit Diebstahlschutz wie elektronischer und mechanischer Wegfahrsperrung sowie GPS ausgestattet sein .
- Mit der Auftragsannahme bestätigen Sie uns, dass Ihr Fahrpersonal die vorgegebenen Termine im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Sozialvorschriften, Lenk- und Ruhezeiten) einhalten kann.
- Ihr Fahrpersonal verfügt über genügend Fahrpraxis und wird in interne Schulungsmaßnahmen, auch hinsichtlich „defensiven Fahrens“, einbezogen.
- Die Vorschriften der ADR/ GGVSEB, CMR, Zollvorschriften und alle gesetzlichen Vorschriften sind strikt einzuhalten .
- Entsprechend dem jeweiligen Fahrtgebiet sind die gesetzlichen Vorschriften des Arbeitnehmer -Entsendegesetzes einzuhalten.
- Sie verfügen über ein internes Berichterstattungssystem welches Fehler, Unfälle, Vorfälle usw. beinhaltet.
- Die Weitergabe dieses Auftrages an Unterfrachtführer ist nicht gestattet .
- Der Auftragnehmer besitzt kein Recht auf die Ausübung eines Pfandrechtes an den überlassenen Gütern. Auch die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen .
- Der Frachtführer hat Koch International von sämtlichen Forderungen, Ansprüchen oder Verlusten, die im Zusammenhang mit den Leistungen entstehen, freizustellen.

Der Frachtführer bestätigt hiermit, dass eine Versicherung gem. § 7a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden, für die der Unternehmer nach dem 4. Abschnitt des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit dem Frachtvertrag , gem. §§ 407-448, 450 HGB für den innerdeutschen Verkehr und nach Maßgabe der CMR innerhalb des geographischen Europas, haftet, besteht. Entgegen § 431 Abs. 1 und 4 HGB haften wir jedoch bis zu einem Höchstbetrag von 40 Sonderziehungsrechten/ Kg. In Abänderung zu § 412 HGB und Artikel 17 CMR haftet der Frachtführer für die beförderungssichere Verladung. Es besteht eine Mitversicherung aus der Beförderung für gefährliche Güter (ADR), eine Versicherung für alle Schäden durch Verlust (gleich welcher Ursache) und/ oder aller Schäden in Folge von Vandalismus bis zu einer Beschädigungsgrenze von 100.000,00 Euro je Transportmittel oder Lagerort. Der Frachtführer bestätigt, dass er die nachfolgend genannten Höchstersatzleistungen mit seinem Versicherer vereinbart hat : Im Straßengüterverkehr (Selbsteintritt) je Schadenfall und Schadenereignis 2.500.000,00 Euro. Diese Höchstleistung gilt auch für die Schadenfälle, bei denen qualifiziertes Verschulden (z.B. Leichtfertigkeit oder grobe Fahrlässigkeit) gem. § 435 HGB bzw. Artikel 29 CMR ursächlich ist. Beim Jahresmaximum der Höchstersatzleistungen besteht keine Begrenzung. Der Frachtführer bestätigt, dass Transporte von Speditionsgütern aller Art, ausgenommen Umzugsgut/Silotransporte, versichert sind. Das Fahrpersonal ist während der Dauer der Beförderung durch ein Mobiltelefon erreichbar. Des Weiteren ist der Laderaum mit besonders geeigneten Riegeln - oder Schließsystemen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, zu sichern. Die Fahrzeuge dürfen während der gesamten Beförderung nicht unbeaufsichtigt abgestellt werden. Hierzu sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen z.B. durch Abstellen einer Aufsichtsperson, Ansteuerung bewachter Parkplätze bzw. bewachter Speditions-Frachthöfe. Haftungenweiterungen - außerhalb der CargoLine-Systemverkehre - auf unsere Kosten erkennen wir nicht an!

Der Frachtführer versichert über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach § 3 und 6 GüKG (Erlaubnis, Euro-Lizenz, Drittlandgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen. Der Frachtführer verpflichtet sich, nur Fahrpersonal mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen und beachtet die Vorschriften des Arbeitnehmer -Entsendegesetzes (AEntG). Ebenso stellt er sicher, dass er anzuwendende Rechtsvorschriften zu gewöhnlichen Beschäftigung bei einem in Deutschland ansässigen Arbeitgeber in mehreren Mitgliedsstaaten (Art. 13 Abs. 1 VO (EG) 883/04) einhält und benötigte Bescheinigungen vorhanden sind.. Er verpflichtet sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7 Abs. 1 Satz 2 GüKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt. Der Frachtführer verpflichtet sich, dem Spediteur alle mitzuführenden Dokumente bei Kontrollen durch den Spediteur auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen .

Mindestlohngesetz Der Frachtführer sichert Koch International zu, dass er die Bestimmungen des MiLoG in seiner jeweils geltenden Fassung einhält. Er sichert ferner zu, dass er nur Fahrpersonal einsetzen wird, zu dem ihm gegenüber schriftlich eine Zusicherung mit dem vorstehenden Inhalt abgegeben worden ist. Der Frachtführer sichert dem Auftraggeber zu, die angefragten Leistungen grundsätzlich selbst zu erbringen und nur nach vorheriger Zustimmung durch Koch International Nachunternehmer einzusetzen. Für den Fall, dass Koch International gemäß §13 MiLoG i.V.m. §14 des Arbeitnehmerentendegesetzes auf Zahlung des Mindestlohns in Anspruch genommen wird , stellt der Auftragnehmer Koch International bereits jetzt von diesen Ansprüchen frei. Der Freistellungsanspruch wird fällig sobald einer der vorgenannten Ansprüche gegenüber Koch International geltend gemacht wird . Darüber hinaus haftet der Frachtführer gegenüber Koch International für jeden Schaden, der ihm aus der Nichteinhaltung der oben genannten Zusicherung des Frachtführers entsteht. Der Frachtführer ist verpflichtet Koch International jederzeit auf Aufforderung Arbeitsstundenlisten (auch nachträglich), die darauf beruhenden Lohnabrechnungen und den Nachweis der ordnungsgemäßen Abführung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung an die Sozialversicherungsträger vorzulegen.

Sollte der Frachtvertrag seitens des TU storniert werden, behält sich Koch International vor Schadensersatzforderungen, die durch eine Stornierung entstanden sind, geltend zu machen.

Die Änderung des Fahrpersonalgesetzes vom 25. Mai 2017 zum Thema regelmäßige Wochenruhezeit wird entsprechend umgesetzt .

Der Frachtführer bestätigt alle außenwirtschaftlichen Bestimmungen zu beachten und keine Verbindungen zu Personen und Organisationen zu unterhalten gegen die restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus oder andere außenwirtschaftliche Sanktionen verhängt wurden .

Der Gerichtsstand Osnabrück ist ausschließlich vereinbart, es sei denn international zwingend anwendbare Übereinkommen oder Vorschriften sehen einen anderen Gerichtsstand vor, der dann neben den vereinbarten Gerichtsstand tritt. Es gilt deutsches Recht.

Diese Bestimmungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten nicht .

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages davon im Übrigen unberührt. Im Falle von Lücken verpflichten sich die Vertragspartner auf die Beschlussfassung und Aufnahme derjenigen Bestimmungen hinzuwirken, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrags vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Datum:

Firmenstempel:

Unterschrift: